

06.03.2015

Niederschrift 001/2015

Kreisausschuss

am 17.02.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 16:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Udo Holz

Herr Dirk Kolar

Herr Theodor Rieke

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Herr Peter Dörner

Frau Claudia Gebhard

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Frau Elke Middendorf

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Herbert Goldmann

Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Vertretung für Frau Maria Lipke

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Frau Sabine Leiße, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität

Frau Katja Schuon, Leiterin Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Frau Susanne Kronenberg, Schriftführerin

Herr Landrat Michael Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass die Einladung zusammen mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung am 4. Februar verschickt wurde. Da sich niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführerin
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** 016/15/1 Anregung gem. § 21 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW);
Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrechten - Gasförderung in Ascheberg stoppen
- Punkt 4** 012/15 Kreisweites Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge und Asylsuchende in Anlehnung an das "Bremer Modell" im Kreis Unna auf den Weg bringen;
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Gruppen im Kreistag vom 15.12.2014
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Nachbesetzung der Dezernentenstelle Dez/0090
Sachstandsbericht
- Punkt 7** 005/15 Grunderwerb in Bergkamen zum Zwecke des Naturschutzes
- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Erörterung

Landrat Makiolla weist darauf hin, dass im Kreisausschuss am 15.12.2014 Einvernehmen darüber bestanden habe, diesen Antrag in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses zu behandeln. Zwischenzeitlich habe er das Thema in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2015 zur Diskussion gestellt. Die Bürgermeister hätten mitgeteilt, dass sie sich mit dieser Thematik allenfalls dann positiv auseinandersetzen wollten, wenn eine Veränderung der Abrechnung der Gesundheitskosten dazu führe, dass die hier zuständigen Städte und Gemeinden finanziell entlastet würden. Es sei daraufhin vereinbart worden, dass sich die Sozialdezernenten mit der Angelegenheit befassen sollten.

Herr Sparbrod berichtet daraufhin von der Sozialdezernentenkonferenz vom 13.02.2015 und weist darauf hin, dass Migranten zunächst eine eingeschränkte Krankenbehandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten würden. Hier läge die Zuständigkeit klar bei den Städten und Gemeinden. Erst nach einer gewissen Aufenthaltsdauer und je nach Aufenthaltsstatus stünden analog auch Leistungen nach dem SGB XII, also im Rahmen der Sozialhilfe, zu und erst dann gäbe es auch einen uneingeschränkten Behandlungsanspruch.

Er führt aus, dass die Sozialdezernenten sich definitiv gegen den Antrag der Kreistagsfraktionen ausgesprochen hätten, da sie zusätzliche Kosten für die Städte und Gemeinden befürchteten, die nicht hundertprozentig zu berechnen wären und damit eine Kostenneutralität bei Umsetzung dieses Antrages nicht zum Tragen käme.

Herbert Goldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die Reaktion der Bürgermeister aus seiner Sicht zu kurz greife. Es überrasche ihn zudem die Reaktion der Sozialdezernenten, da er glaube, dass ein so wichtiges Thema nicht ausschließlich unter betriebswirtschaftlichen Vorgaben zu behandeln sei.

Die Aufnahme von Asylsuchenden in die gesetzliche Krankenkasse trage dem von allen immer vorgegebenen Gedanken der Integration Rechnung und die Kostenersparnis auf der Verwaltungsseite sei deutlich höher zu veranschlagen, als ursprünglich angenommen. Dies bestätigten auch die ersten Erkenntnisse aus Bremen, wo sich dieses Modell scheinbar rechne. Und nach seinem Kenntnisstand hätten zumindest ein paar weitere Kommunen auch in Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Beschlussfassung herbeigeführt, wie sie heute auf der Tagesordnung des Kreisausschusses stehe.

Bislang würden in der Regel, wie Herr Sparbrod ausgeführt habe, bundesgesetzliche Vorgaben greifen, sowohl nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch nach SGB V | SGB XII. Im Moment werde in der Runde der Innenminister nun aktuell die Frage diskutiert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend zu definieren oder zu ändern, dass es eine landesweite Öffnungsklausel geben werde. Und auf der Grundlage, einer dann mit den Krankenkassen abzuschließenden Rahmenvereinbarung werde es zukünftig keine freiwillige Leistungsvereinbarung mehr sein, sondern sich letztendlich auch landesweit eine Bindungswirkung für alle Krankenkassen entfalten. Daher sei man gut beraten, an dem vorliegenden Antrag festzuhalten und darüber entsprechend positiv zu beschließen.

Frau Cziehso erläutert, dass die SPD-Fraktion diesen Auftrag an den Landrat, das Thema zu überprüfen, aus hier bereits genannten Gründen mitgetragen habe. Tatsache sei, dass die Kommunen nach jetziger Rechtslage dies realisieren müssten und man eigentlich nur dafür werben könne, dies möglicherweise in der Form zu tun. Deshalb sei für ihre Fraktion das Thema an diesem Punkt noch nicht abgeschlossen. Sie hät-

ten gerne, dass dieser Antrag nochmal mit möglichst vielen Details über die finanziellen Auswirkungen in der Bürgermeisterkonferenz besprochen werde. Man wisse, dass in den Städten des RVR dieses Thema auch diskutiert und geprüft würde, könne aber derzeit nicht sagen, ob es in deren Bereich solche Modelle schon gebe.

Herr Jasperneite (CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Cziehso und Herrn Goldman an und betont, dass man weiterhin versuchen solle, eine Moderationsfunktion aufrecht zu erhalten. Man könne dieses Thema jedoch nicht in der Bürgermeisterkonferenz plazieren, wenn man versuchen würde, etwas durchzusetzen, was einerseits keinen Sinn mache und andererseits die Kommunen mehr Geld kosten könne, als das Verfahren, was man jetzt habe.

Unter der Prämisse, dass im Ergebnis herauskäme, dass man bei gleichen Leistungen für die Flüchtlinge Verwaltungsstrukturen vereinfachen, Potenziale heben und Kosten reduzieren könne, sollte man den Antrag heute und auch im Kreistag so durchlaufen lassen und könne ihm so auch zustimmen. Schließlich handele es sich ja eigentlich auch nur um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung, sich um das Thema zu kümmern. Eine andere, niederschwelligere Möglichkeit sehe er noch darin, das Thema zur Begleitung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises zu verweisen.

Herr Landrat Makiolla macht deutlich, dass aus seiner Sicht nichts gegen die inhaltliche Zielrichtung dieses Antrags spreche und er gerne bereit sei, das Thema erneut in die Bürgermeisterkonferenz zu tragen und zu diskutieren. Für die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber läge jedoch eindeutig die Zuständigkeit bei den kreisangehörigen Kommunen. Er weist die Antragsteller darauf hin, dass diese sich an ihre örtlichen Fraktionen in den Städten und Gemeinden wenden sollten, um das Thema in die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen einzubringen und dort zu entsprechenden Beschlussfassungen zu kommen.

Herr Sell stimmt dem Landrat zu und teilt mit, dass die Linksfraktion dieses Thema auch behandelt habe und man bei der Stadt Selm diesen Antrag für die nächste Ratssitzung stellen werde.

Herr Landrat Makiolla hält fest, dass nach den bisherigen Meinungsäußerungen nun über den Antrag abgestimmt werden solle. Er würde dies dann als Arbeitsauftrag entgegennehmen und darüber im nächsten Kreisausschuss, bzw. Kreistag berichten. Dann werde man sehen, wie weiter zu verfahren sei.

Herr Jasperneite (CDU-Fraktion) teilt mit, dass es seiner Ansicht nach genüge, über den Antrag - unter den Prämissen, die eben diskutiert worden seien - im Kreisausschuss zu beschließen und man dann darüber nicht mehr groß im Kreistag diskutieren müsse.

Herbert Goldman erklärt, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Einverständnis, über den Antrag unter den diskutierten Prämissen abstimmen zu lassen. Dieser sehe ja auch eine sehr moderate Formulierung für die Beauftragung des Landrates vor. Es sei ihnen als antragstellender Fraktion auch darum gegangen, dass man im Kreis nicht auf einmal mit zehn unterschiedlichen Lösungen agiere, daher der Antrag auf Kreisebene.

Herr Landrat Makiolla lässt daraufhin über den Antrag abstimmen.

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, sich im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz für eine kreisweite einheitliche Lösung zur Verbesserung der medizinischen Regelversorgung für Flüchtlinge und Asylbewer-

„Neuer Typ“ bedeute, es solle vor Ort, innerhalb einer Einrichtung, eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtet werden. Dafür sei der Bund zuständig. Das Land müsse dies entsprechend beantragen. Nach dem Asylverfahrensgesetz sei es so, dass ab 500 Plätzen in einer solchen Einrichtung, das BAMF auch verpflichtet sei, eine Außenstelle einzurichten. Das BAMF habe im Jahre 2015 350 neue Stellen genehmigt bekommen. Diese müssten noch entsprechend aufgebaut werden. Nichtsdestotrotz solle möglichst schnell ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Zusätzlich solle vor Ort eine zentrale Unterbringungseinrichtung geschaffen werden, bzw. aufrechterhalten werden, so wie sie jetzt vor Ort schon bestehe, die allerdings vom Land betrieben werde. Das Land werde dies nicht selbst tun, sondern es ausschreiben und an Dritte vergeben. Aber es sei Landeszuständigkeit.

Als dritten Punkt sehe dieses Konzept vor, dort eine zentrale Ausländerbehörde einzurichten, die dann - eben weil es im Kreisgebiet Unna stattfindet - vom Kreis Unna aufzubauen wäre. Aufgaben dieser zentralen Ausländerbehörde wären die Ersterfassung und die Registrierung der Asylsuchenden, die Ausstellung von Bescheinigungen über die Meldung, die Identifikation der Personen und möglicher Folgeantragsteller, die Veranlassung entsprechender Untersuchungen, insbesondere nach dem Infektionsschutzgesetz, und letztendlich die Organisation des Transfers in die zentrale Unterbringungseinrichtung.

Diese Aufgaben würden bei einer Zahl von 600 bis 800 Personen bedingen, dass ca. 20 bis 25 neue Stellen beim Kreis Unna eingerichtet werden müssten. Dazu seien entsprechende Hilfestellungen zugesagt worden, sowohl von der Stadt Dortmund als auch von der Bezirksregierung, die sich um ihre aktuellen bzw. ehemaligen Bediensteten dahingehend kümmern würden, dass dort Abordnungen oder zumindest Einarbeitungsmöglichkeiten realisiert werden könnten.

Zusätzlich würde das BAMF - auf einen entsprechenden Antrag des Landes hin - ca. 30 Stellen dort im Rahmen einer Außenstelle aufbauen.

Da die Gebäude bereits in Landeseigentum seien, würde der Kreis auch keine Mieter- oder Eigentümereigenschaft übernehmen müssen, sondern sich über eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung, die in den Vorgesprächen Bedingung gewesen sei, um überhaupt dort tätig zu werden, bereit erklären, diesen Aufbau zu betreiben. Man hätte also den Auftrag die technische Ausstattung und das Inventar auf Landeskosten zu beschaffen und die Behörde entsprechend personell dort aufzubauen.

Anschließend erläutert Herr Wigant anhand einer Skizze (s. Anlage 1) kurz die Lage und die Gebäude der Landesstelle, in denen die zentrale Ausländerbehörde eingerichtet werden könnte.

Im Zuge des Fortgangs der Gespräche und vor dem Hintergrund, dass der Kreistag am 10. März über diese neue Aufgabe entscheiden müsse, werde man, so Herr Wigant, eine umfangreiche Drucksache erstellen, in die auch der Vorbehalt einer kompletten Kostenübernahme durch das Land eingehen werde.

Normalerweise seien die Zuständigkeiten im Ausländerwesen geregelt über die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO). Dort seien die bisher bestehenden zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen explizit genannt: Köln, Bielefeld und Dortmund. Das Land sei aber dabei, mehrere neue Erstaufnahmeeinrichtungen des sogenannten „Neuen Typs“ zu installieren. Gesprochen worden sei dazu u.a. mit Essen und Siegen-Wittgenstein. Diese würden schon zum 1. Mai an den Start gehen. Der Kreis Unna strebe an - vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages am 10. März - zum 1. Juli zu starten.

Herr Landrat Makiolla führt aus, dass er gegenüber dem Regierungspräsidenten und dem Innenminister erklärt habe, dass er den politischen Gremien des Kreises empfehlen werde, diese Aufgabe wahrzunehmen. Diese sei wichtig für eine geordnete Organisation der Aufnahme von Flüchtlingen. Angesichts der weltweiten kriegsrisikoreichen Auseinandersetzungen könne man davon ausgehen, dass auf nicht absehbare Zeit diese Einrichtung erforderlich sein werde. Zudem entspreche es auch der interkommunalen Solidarität, an dieser Stelle tätig zu werden und dadurch die Nachbarstadt Dortmund zu entlasten.

Man werde dies jedoch nur tun können, wenn man eine hundertprozentige Kostenerstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen bekomme. Das sei sowohl vom Innenminister als auch vom Regierungspräsidenten

zugesagt worden. Aus Gesprächen mit der Stadt Bielefeld sei hervorgegangen, dass diese bezüglich der Kostenerstattung gute Erfahrungen mit dem Land gemacht hätten.

Herr Goldmann bedankt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die ausführlichen Informationen seitens der Verwaltung. Seine Fraktion halte die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser anstehenden Entscheidung für unstrittig und hoffe, dass sie von einer deutlichen Mehrheit im Kreistag mitgetragen werde.

Auf seine Nachfrage hin, erläutert Herr Landrat Makiolla, dass die gesamte Thematik mit der Kreisstadt Unna besprochen sei. Die Kreisstadt Unna sei auch an allen Gesprächen auf Verwaltungsebene und mit der Bezirksregierung beteiligt gewesen.

Was den zeitlichen Horizont angehe, orientiere man sich hinsichtlich der eigenen Tätigkeit ausschließlich an der Vereinbarung, die die Kreisstadt Unna mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffen habe.

Sicherlich werde es eine Regelung in dem zu treffenden Vertrag mit dem Land geben müssen, wonach das Land zwei Jahre oder drei Jahre vor dem Auslaufen mitteile, wie es gedenke, weiterzumachen, da man wissen müsse, ob das Personal in dieser Form und in diesem Umfang dort weiter vorgehalten werden müsse oder nicht.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan Landesstelle Unna-Massen

gez. Susanne Kronenberg
Schriftführerin

ges. Michael Makiolla
Vorsitzender